

nérales du Royaume, Brüssel, hg. von Aloyse ESTGEN / Michel PAULY / Hérolf PETTIAU / Jean SCHROEDER (Publications du CLUDEM 22) Luxemburg 2009, CLUDEM, 312 S., ISBN 2-919979-17-5, EUR 10,65. – Nachdem bereits das erste Heft des 11. Bandes auf große Zustimmung gestoßen ist (vgl. DA 56, 231), liegt nun das zweite Heft in gewohnter Qualität vor. Der 203 Nummern umfassende Band enthält alle Urkunden Johanns des Blinden aus dem Generalarchiv Brüssel, an deren Rechtsgeschäft er als Graf von Luxemburg beteiligt war. Sie entstammen zwei Beständen, den Chartes du Luxembourg und den Chartes du Brabant. Wie in Teil 1 wurden nur Originalüberlieferungen berücksichtigt, allein in Abschrift erhaltene Urkunden sowie erzählende Quellen wurden nicht aufgenommen. Auch hinsichtlich Aufbau und Editions-kriterien orientiert sich der Quellenband am Vorgängerheft, d. h. einem prägnanten, deutschen Regest folgen die Überlieferungsvermerke und dann der Urkudentext, dem – wenn vorhanden – Dorsualvermerke angefügt sind. Für manche Stücke wurden Früheditionen hinzugezogen, um heute im Original korrupte Stellen zu rekonstruieren. Anders als in Heft 1 wird die sprachliche Aufteilung des Corpus dominiert von den lateinischen Urkunden (91), gefolgt von den französischen (74), denen ein kleiner Anteil deutscher gegenübersteht (38). Die Publikation wurde trotz zügiger Vorarbeit durch bürokratische Schwierigkeiten verzögert – um so mehr freut es die Benutzer, daß nun mit Teil 2 des 11. Bandes diese Lücke für die Urkunden Johanns von Böhmen so gründlich geschlossen wurde.

Mirjam Eisenzimmer

Chartularium Sangallense, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Stefan SONDEREGGER, Bd. 10 (1382–1389), St. Gallen 2007, Hg.- u. Verl.-Gemeinschaft Chartularium Sangallense, XXI u. 735 S., 14 Taf. mit Siegel-Abb., ISBN 978-3-905275-08-7 (Hg.- u. Verl.-Gemeinschaft Chartularium Sangallense) bzw. 978-3-7995-6063-4 (Thorbecke), EUR 125 bzw. CHF 208. – In raschen Schritten schreitet die Publikation des hier angezeigten Urkundenwerks voran, das 1983 mit Band III seinen Anfang nahm und seither die jüngeren Teile von Hermann Wartmanns „Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen“ ersetzt (vgl. zuletzt DA 57, 234 zu Bd. 8; Bd. 9, 2003, wurde nicht angezeigt). Die Bearbeiter erschließen systematisch alle Urkunden, die das Gebiet des Kantons St. Gallen (ohne dessen südliche Bezirke Werdenberg, Sargans und Gaster) betreffen, gleichgültig in welchen Archiven sie liegen. Da im Falle sanktgallischer Aussteller, Empfänger oder Rechtsobjekte zwingend die Form des Vollabdrucks gewählt werden muß, überwiegt die wörtliche Wiedergabe bei weitem die Regestform. Es lassen sich deshalb im Chartularium Sangallense nicht nur Rechtshandlungen, sondern auch Formulargewohnheiten und deren Wandel im Laufe der Zeit beobachten. Der Abdruck basiert auf präzisen Transkriptionen anhand der Originale und auf einem leserfreundlichen Regelwerk, welches das sprachlich Relevante von den unzähligen graphischen Variationen spätma. Schreibergewohnheiten abhebt und gegenüber letzteren normierend eingreift. Viel Aufwand und Akribie steckt hinter den Siegelbeschreibungen, die überdies durch Abbildungen im Anhang ergänzt und illustriert werden. Die Kommentare beschränken sich auf die Identifikation wichtiger Personen sowie die Lokalisierung der Ortsnamen. Das kombinierte Personen- und Orts-